

Online-Infoveranstaltung

17. November 2020

15 - 16.30 Uhr

SÜDWESTFALEN
DIGITAL



NRW.INNOVATIONSPARTNER

INNOVATIONS- UND TECHNOLOGIEFÖRDERUNG DURCH DAS FORSCHUNGSZULAGENGESETZ

Mit dem seit dem 1. Januar 2020 geltenden Forschungszulagengesetz (FZuLG) fördert der Bund - unabhängig von der jeweiligen Gewinnsituation eines Unternehmens - themenoffen Innovationsprojekte. Im Rahmen dieser steuerlichen Forschungsförderung werden die Personalkosten, die einem Forschungsprojekt zuzuordnen sind und die Vergabe von Forschungsaufträgen gefördert.

Seit wenigen Wochen ist auch die für das Antragsverfahren erforderliche Bescheinigungsstelle „Forschungszulage“ benannt. Sie prüft die inhaltlichen Voraussetzungen und stellt dem Antragsteller eine Bescheinigung über das Vorliegen eines begünstigten F&E-Vorhabens aus. Ein Konsortium bestehend aus der VDI Technologiezentrum GmbH, der AIF Projekt GmbH sowie des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e. V. - DLR Projektträger mit den Standorten Bonn, Berlin, Düsseldorf und Dresden betreibt diese Bescheinigungsstelle.

Programm

Das Forschungszulagengesetz - steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung für alle Unternehmensgrößen

Jochen Schröder, GWS-Geschäftsführer

Präsentation eines Praxisbeispiels und Tipps für die Antragstellung

Michael Krause, Geschäftsführer Kunststoff-Institut für die mittelständische Wirtschaft NRW GmbH

Ihr Ansprechpartner:

Jochen Schröder | GWS mbH | schroeder@gws-mk.de | Tel.: 02352 9272-11

Jetzt anmelden!



oder via Anmelde-Link:
[Teilnahme 17. November 2020](#)

Eine Kooperationsveranstaltung von: